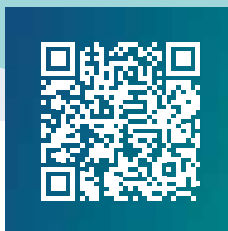




# **LEISTUNGSDEFINITION IM KONTEXT DES BTHG**

für Leistungserbringer  
der Eingliederungshilfe



[www.contec.de](http://www.contec.de)

# Leistungsdefinition im Kontext des BTHG



**Durch das BTHG** werden die Leistungen der Eingliederungshilfe weniger pauschaliert als vielmehr personenzentriert erfolgen. Ziel ist es, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, das Recht auf Bildung sowie Arbeit und Beschäftigung sicherzustellen. Die dafür sinnvollen Fachleistungen werden personensorientiert, entsprechend dem individuellen Bedarf, gewährt.



**Als Fachleistungen** können Leistungen der Assistenz zur Teilhabe und Selbstbestimmung gewährt werden. Diese umfassen Befähigungsleistungen, Übernahmeleistungen und Leistungen der qualifizierten Assistenz. Die genaue Ausgestaltung ergibt sich aus der konzeptionellen Ausrichtung der Angebote.



**Wenn spezifische Fachleistungen** personenbezogen definiert, gewährt und vergütet werden, dann müssen in der Folge auch die Leistungen entsprechend den Festlegungen erbracht und nachgewiesen werden. Dies stellt neue Herausforderungen an die Dokumentation von Leistungen.

**Wir unterstützen Sie** bei der Analyse und der Definition bestehender bzw. ergänzender Leistungen, damit Sie für die Leistungsvereinbarung auf Basis des bestehenden Rahmenvertrags eine optimale Verhandlungsbasis haben.



## **UNSERE VORGEHENSWEISE**

- ① Analyse des bestehenden Angebotes:  
Welche Leistungen erfolgen auf Basis des bestehenden Konzeptes?  
Welche Leistungen werden darüber hinaus angeboten?
- ② Definition des Soll-Angebotes unter Beachtung des zutreffenden Rahmenvertrages sowie ggfs. dessen Durchführungsverordnung
- ③ Entwicklung eines zukünftigen, modularen Leistungskatalogs:  
Definition der zukünftigen Zielgruppe und eines personenzentrierten, qualifizierten Angebotes  
Differenzierung in unterstützende und befähigende Assistenz
- ④ Entwicklung eines passenden Personalkonzepts
- ⑤ Kalkulation des notwendigen Entgeltes

## Ihre Vorteile

- ① Unterstützung bei der Aufstellung des Angebotes gemäß den Anforderungen
- ② Umsetzung des personenzentrierten Ansatzes
- ③ Aktualisierte Konzepte als Ausgangslage auch für die Weiterentwicklung in den Bereichen Strategie, Marketing, Personal

## KONTAKT

# Gerne beantworten wir Ihre Fragen

BTHG als Chance begreifen

Unsere Expertinnen und Experten der Eingliederungshilfe unterstützen Sie bei der frühzeitigen und systematischen Definition Ihres Leistungsangebots. Gemeinsam kommen wir echter Teilhabe ein Stück näher!

Besuchen Sie uns auch online: [www.contec.de/eingliederungshilfe](http://www.contec.de/eingliederungshilfe)



## Birgitta Neumann

Birgitta Neumann leitet bei contec den Geschäftsbereich Sozialwirtschaft und verantwortet damit die Beratung für Unternehmen der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist ebenfalls Mitglied der contec-Geschäftsleitung. Birgitta Neumann ist u. a. spezialisiert auf die strategische Neuausrichtung und Positionierung sozialer Einrichtungen im Wettbewerbsumfeld.

☎ **+49 234 45273-153**

✉ **[b.neumann@contec.de](mailto:b.neumann@contec.de)**

Unser Leistungsangebot  
für die Eingliederungshilfe



Unser Leistungsangebot  
für Kinder- und Jugendhilfe

